

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 18.

Donnerstag den 10. Februar

1848.

T	G	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1848.						Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal										
		Barometer			Thermometer			Witterung			Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	+ oder —	o'	o''	o'''	
		Früh	Mittag	Abends	Früh	Mitt.	Abends	Früh	Mitt.	Abends								
Febr.	1.	27	5.0	27	5.0	27	5.0	5	—	1	2	Schnee	nebelig	nebelig	—	4	6	0
"	2.	27	7.0	27	8.0	27	11.0	2	—	1	5	Nebel	heiter	—	4	3	0	
"	3.	28	0.0	28	2.0	28	3.2	10	—	0	3	Nebel	Wolken	Wolken	—	4	3	0
"	4.	28	4.0	28	4.0	28	3.8	6	—	1	7	Nebel	heiter	—	4	4	0	
"	5.	28	3.5	28	3.0	28	2.4	13	—	5	11	Nebel	heiter	—	4	4	0	
"	6.	28	0.0	27	11.3	27	10.0	15	—	5	6	Nebel	Wolken	Wolken	—	4	4	0
"	7.	27	10.0	27	10.3	27	10.0	6	—	2	2	trüb	Wolken	Wolken	—	4	4	0

Vermischte Verlautbarungen.

3. 224. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Herrn Johann Nepitsch, im eigenen Namen und als Cessionär seiner Geschwister Franz und Josephina Nepitsch von Görz, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 6. August 1838, Z. 2001, bewilligten, und sonach fiktiven executiven Heilbietung der, dem Michael Zhermel von Planina Haus-Nr. 43 gehörigen, der Gült Planina sub Urb. Nr. 632 dienstbaren, auf 598 fl. geschätzten $\frac{1}{8}$ Hube, wegen schuldigem 300 fl. s. N. V. gewilligt, und es seyen hiezu die Tagsatzungen auf den 11. März, auf den 12. April und auf den 13. Mai l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese $\frac{1}{8}$ Hube bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter denselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Elicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Umtastunden hieramis eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 20. Jänner 1848.

3. 232. (1)

E d i c t.

Nr. 178.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gemacht:

Man habe in die executive Heilbietung der, der Gertraud Oblak von Lusithal sub Rect. Nr. 44 dienstbaren, gerichtlich auf 1972 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen dem Martin Mertitsch von Grazdenza, durch seinen bevollmächtigten Vertreter, Herrn Dr. Ovsiash, aus dem Urtheile ddo. 20. December 1846, Z. 3707, schuldiger 90 fl. c. s. e. bewilligt, und es wird deren Bornahme auf den 3. März, den 6. April und den 3. Mai d. J., jedesmal Vormit-

tags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Heilbietungstagsatzung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem SchätzungsWerthe feilgeboten wird, und daß jeder Kauflustige ein Badium von 200 fl. zu Handen der Elicitationcommission zu erlegen habe.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Elicitationsbedingnisse können täglich hieramis eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 15. Jänner 1848.

3. 236. (2)

Nr. 114.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirks-Commissariate Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. Kreisamt mit Verordnung vom 16. November v. J., Z. 15929, wider Martin Vidrich, Jacob Moschina, Johann Garbeis und Anton Zwet, die Abfistung wegen rückständigen l. f. Steuern bewilligt, und es werden somit ihre Hubrealitäten, namentlich die Hube sub Urb. Nr. 187, der Herrschaft Thurn am Hart dienstbar, und jene sub Urb. Nr. 54 und 57, Urb. Nr. 48, und Urb. Nr. 51, zur Pfarrgült Haselbach unterthänig, veräußert werden.

Zu diesem Ende werden 3 Termine, auf den 29. Februar, 28. März und 26. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange in der hierortigen Amtskanzlei bestimmt, daß, wosfern die Realitäten bei der 1. und 2. Heilbietung nicht um oder über den SchätzungsWerth angebracht werden könnten, solche bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Die Schätzung, die Elicitationsbedingnisse und die Grundbuchsextracte können hieramis eingesehen werden.

k. k. Bezirkscommissariat Gurkfeld am 14. Jänner 1848.

3. 238. (2)

Mr. So.

E d i c t.
Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen der beiden Peter Mayerle von Bornschloß, Haus-Nr. 54 und 100, Bezirktes Pölland, die executive Heilbierung der, dem Mathias Pribillitsch von Sebetih, Haus-Nr. 2, gehörigen, der Herrschaft Pölland sub Reis. Nr. 418 dienstbaren, gleichlich auf 177 fl 4⁰ kr. bewerteten behaussten Vierthube, wegen schuldiger 112 fl 6 kr. c. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Bornaßme drei Tagsatzungen, nämlich: auf den 24. Februar, 20. März und 25. April d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Dite der Pfandrealität mit dem Weisache angeordnet worden, daß solche bei der dritten Heilbietungs- Tagsatzung auch unter dem Schätzungs- werthe würde hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1848.

3. 244. (2)

Nr. 406.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Union Schniderschitsch, junior, von Feistritz, als Cessiorär des Blas Sadu wider Joseph Sadu von Derskouze, de praes. 8. d. M., 3. 2857, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 4. Juli 1841 und der Cession vom 30. October 1841 noch schuldiger 79 fl. 46 kr. c. s. c., in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 7. Nov. 1843, Zahl 3033, feststirten Heilbietung der gegnerischen, zur Herrschaft Prem sub Urb Nr. 14½ unterthänigen, auf 683 fl. gerichtlich geschätzten Viertelhube williget, und es seyen zu deren Bornahme die Tagesakzationen auf den 29. Jänner, 29. Februar und 28. März k. f. 1848, jedesmal früh 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beifaze anberaumt worden, daß dieselbe nur bei der dritten Heilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können hiermit während den gerichtlichen Amissstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Feistritz am 11. October 1847.

Anmerkung. Zu der auf den 29. Jänner 1848 angeordneten Heilbietung ist kein Kauflustiger erschienen, daher am 29. Februar zur zweiten Heilbietung geschritten werden wird.

3. 246. (2)

Nr. 4165.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Handelsleute Mallner & Mayer in Eibach, durch Herrn Dr. Wurzbach, in die Relicitation der in Winkel sub Consc. Nr. 4 und Rect. Nr. 744 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbar, auf 468 fl. 8 kr. geschätzten $\frac{1}{8}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, bewilligt und zur Bornahme derselben die einzige Tagsatzung in loco Winkel auf den 15. Februar 1848, um 10 Uhr Vormittags mit

dem Beissze angeordnet worden, daß die Hube zwar um den früheren Meissbot pr. 67. fl. ausgerufen, bei keinem gleichen oder höhern Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Heilbietungsbedingnisse können hierge-richts eingesehen, und hievon Abschriften ertheilt werden.

Bezirksgericht Goitschel am 31. December 1847.

3. 234. (2)

Krt. 196.

E d i c t.
Von dem gesertigten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hi. mit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der von dem h. k. k. krainischen Stadt- und Landrechte in der Executionssache der Maria Lebar von Laibach, wider Johann Hink von Kleinlack, peto. aus dem Urtheile ddo. 24. Juli 1847, B. 6186, schuldiger 155 fl. c. s. c. bewilligten Heilbietung der dem Leyzieren gehörigen gepfändeten Fahrnisse, als: 2 Pferde, Wagen und mehrerer Einrichtungsstücke, die Tirmine auf den 21. Februar und 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr in loco Kleinlack mit dem Beisatz bestimmt worden seyen, daß solche nur bei der zweiten Heilbietung unter dem gerichtlich erhobenen SchätzungsWerthe pr. 146 fl. 50 kr. hintangegeben werden.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am
15. Jänner 1848.

3. 223. (2)

Nr. 92.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird den Geschwistern Jacob, Franz und Ursula Smollitsch, dann deren Mutter Agnes Smollitsch, alle von Kosiek, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Smollitsch, vulgo Uhzhizh von Grafendorf, wegen Verjährungs- und Erlöscherklärung ihrer, an der in Grafendorf sub Conic. 14 liegenden, zur Herrschaft Seisenberg sub Gabenbuch-Nr. 755 und Rect. Nr. 1170 zinsbaren Sandhube, laut Abhandlungsprotocolls ddo. 19. September 1801, intab. 5. März 1802, seit letzterem Tage bürgschaftsmäuse tabularisch hastenden Johann Smollitsch'schen Erbtheile a pr. 160 fl. 1 fr. B. Z., für alle aber pr. 640 fl. 4 fr. B. Z., die Klage sub praes. gestern angebracht, und es sey darüber die Verhandlungstagezahlung auf den 5. Mai d. J., 8 Uhr früh vor diesem Gerichte unter Einem anheraumt werden.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Be-
klagten und ihrer allhäligen Erben unbekannt ist, und
da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abweidend
sind, hat zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und
Kosten den Herrn Santo Treo von Kleindorf als
Curator ad actum bestellt, mit welchem nach der
bestehenden Vorschrift die angebrachte Klagsache ver-
handelt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt

in die rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienstam erachten, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Tressen am 22. Jänner 1848

3. 217. (2) Nr. 3804j. 390.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es habe Anton Behouz von Tersain, wider den unwissend wo befindlichen Martin Flöre und Lucas Kegel, oder deren allfällige Eiben, heute bei diesem Gerichte, Nr. 3804, eine Klage auf Verjährungs- und Erlocheneklärung der Forderungen, als: aus dem auf seiner, zu Tersain sub Consc.-Nr. 61 gelegenen, der D. R. D. Gemmenda Laibach sub Urb. Nr. 256 dienstbaren, mit 14½ fr. beanspruchten Hube für Martin Flöre am 18. September 1794 intabulirten Schuldsscheine ddo. 15. September 1794 pr. 80 fl.; dann aus dem, auch für Martin Flöre am 22. October 1794 intabulirten Schuldsscheine ddo. 30. September 1794 pr. 80 fl., und aus dem für Lucas Kegel am 3. December 1794 intabulirten Schuldsscheine vom nämlichen ddo pr. 338 fl. angebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagzahlung auf den 29. April k. J. 1848 mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. anberaumt wurde.

Da nun dem Gerichte der Aufenthalt der Geflagten und ebenso deren allfälliger Eiben unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so ist zu deren Vertretung der Herr Conrad Janeschitsch von Unterperau als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsfache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Geflagten mit dem Weisaze verständiget, daß sie zu der angeordneten Tagzahlung entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behelte an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Münkendorf am 31. December 1847.

3. 257. (2) Nr. 85

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Si-

3. 208. (3)

mon Radovitsch von Bojanze Haus-Nr. 3, die executive Feilbietung der, dem Johann Loser von Escher nembl Haus-Nr. 48 gehörigen, gerichtlich auf 170 fl. bewerteten, der l. f. Stadtgült Escher nembl dienstbaren Pfandrealitäten, als: des Hauses sub Consc.-Nr. 48 zu Escher nembl sammt Zugehör sub Curr.-Nr. 197, des Ackers Mramorka sub Curr.-Nr. 198, des Ackers Karlouz sub Curr.-Nr. 199 und des Ackers Ograja sub Curr.-Nr. 200, wegen schuldsüger 19 fl. E. M. c. s. c. bewilligt, und seyen zu deren Wornahme 3 Tagsazungen, nämlich auf den 24. Februar, 20. März und 25. April d. J., immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealitäten mit dem Weisaze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsazung auch unter dem SchätzungsWerthe würde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Jänner 1848.

3. 255. (2)

In der St. Peters - Vorstadt, Haus-Nr. 3, sind für künftigen Georgi l. J. zwei Gewölbe zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Häuseigenthümer daselbst.

3. 241. (2)

In eine Tuch- und Schnittwarenhandlung in Laibach wird ein Praktikant aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 252. (2)

W a r n u n g.

Gefertigte warnt Federmann, etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie sich auf keine Zahlung herbeiläßt.

Maria Mayr,
Postmeisters - Witwe in Werfen
bei Salzburg.

Kundmachung.

Der hochgeborene Herr Graf Casimir Esterhazy von Galantha, k. k. Kämmerer, Herrschaften- und Realitätenbesitzer in Ungarn und Kärnten, haben theils zur zweckdienlich successiven Verminderung früherer Passiv-Verbindlichkeiten, theils zur Vergrößerung seines Besitzstandes, theils und vorzüglich aber zur Meliorierung des Leitern, und zur Verstärkung und festern Begründung eines, seiner Herrschafts- und Güter-Central-Direction zugewiesenen baren Betriebsfondes (um durch

größere Ausdehnung ihres sehr lucrativen commerziellen Geschäftsverkehres die Ertragsquellen seiner Besitzungen noch ergiebiger als bisher benützen zu können), ein Anlehen von einer Million Gulden Conv. Münze in Zwanzigern eröffnet, und dasselbe mit dem Wiener k. k. priv. Großhandlungshause Hammer & Karis abgeschlossen.

Die diesfällige Hauptschuldurkunde (welche, so wie die gerichtlichen Original-Schätzungen der, diesem Anlehen verhypothecirten Realien, bei dem hochloblichen k. k. Landrechte in Kärnten gehörig depositirt worden ist, und wovon, so wie von allen bezüglichen Documenten, beglaubigte Abschriften bei obgenanntem Großhandlungshause zur beliebigen Einsichtsnahme vorliegen) wurde auf die hochgräflichen, diesem Anlehen zur Hypothek gestellten Herrschaften, Wälde, Montan-Entitäten und Realitäten (zusammen einen gerichtlichen SchätzungsWerth von C. M. fl. 2,700,893 — 16 kr. bildend) unter Gewährung einer, mit Rücksicht auf den Werth pupillarmäßiger Sicherheit gleichkommenden Deckung intabulirt.

Mit allerhöchster Bewilligung ist diese Hauptschuldverschreibung von Einer Million Gulden Conv. Münze mit gleichen Rechten und Ansprüchen in 50,000 Partial-Schuldverschreibungen zu C. M. fl. 20 per Stück abgetheilt, und sind letztere auch bereits der Art ausgefertigt worden, daß selbe zuzüglich sehr ansehnlicher hoher Prämien und Zinsen in achtundzwanzig Ziehungen verlost und mit C. M. fl. 2,371,900 successive zurückbezahlt werden.

Die großen Vortheile und Vorteile dieser, durch besondere Solidität sich auszeichnenden Partial-Obligationen bestehen augenscheinlich darin, daß sie bei der für ähnliche Verlosungsanlehen ungewöhnlich kleinen Anzahl von nur 50,000 Stück mit besonders hohen Prämien ausgestattet sind, und daß jede Partiale über den Nominalwerth von C. M. fl. 20 — mindestens noch 10 bis 20 Gulden Conv. Münze als Rückzahlungs-Prämie gewinnen muß; denn nach dem beigefügten Verlosungsplane sind in den nächstfolgenden,

schon am 15. Mai 1848

beginnenden halbjährigen Ziehungen die Hauptprämien mit C. M. fl. 40,000, 30,000 und 25,000 — zur Rückzahlung festgesetzt und somit jede dieser bedeutenden Summen im Laufe des betreffenden Jahres zweimal zum Gewinn dargeboten, und selbst die kleinste Zurückzahlung wird schon am 15. Mai 1848 mit C. M. fl. 30 — gezogen. Dabei fällt die Hauptprämie auch in den weiters folgenden ganzzährigen und planmäßigen Ziehungen nie unter C. M. fl. 20,000 herab, wogegen die mindeste Rückzahlungsquote von C. M. fl. 30 bis auf C. M. fl. 40 hinaufsteigt.

Diese besonderen Vortheile, welche unter der überwähnten hypothekarisch vollsten Sicherheit für Capital und Zinten erreicht werden können, veranlassen Gefertigten, das geehrte Publicum zur Theilnahme an diesem Anlehen einzuladen, zugleich auch darauf aufmerksam zu machen, sich mit Ertheilung der diesfälligen Aufträge und Partialen-Abnahme möglichst beeilen zu wollen, weil bei der so geringen Anzahl derselben deren baldige Vergreifung, wie der Umstand leicht voraussichtlich ist, daß diese Partialen wegen der ganz außerordentlichen Vortheile, die sie in allen Beziehungen gewähren, auch im Verkehrspreise sich sehr bald und bedeutend erhöhen werden.

Verlosungs-Programme werden beim Unterzeichneten unentgeltlich verabfolgt, und die Partial-Schuldverschreibungen billigst verkauft.

Ferner sind eben da zu haben noch 17 Sorten anderer dergleichen Staats- und Privat-Anlehens-Lose, z. B. k. k. 1834er, Ziehung am 1. Februar; — k. k. 1839er für den 1. März; — gräf. Reglevich'sche, 1. Mai; — Fürstl. Paul Esterhazy'sche, 15. Juni sc. sc.

Joh. En. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.